



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2025

GFA
GFA

Berichts Antrag

**Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD),
Robert Lambrou (AfD) und Dr. Frank Grobe (AfD)**

Auswirkungen des neuen Hebammenhilfvertrags auf die Geburtshilfe in Hessen

Zum 01.11.2025 tritt der neue Hebammenhilfvertrag nach § 134a SGB V in Kraft. Dieser regelt die Vergütung und Leistungsstruktur der freiberuflich tätigen Hebammen neu, insbesondere für Beleg- und Klinikhebammen. Verschiedene Berufs- und Landesverbände, darunter der Landesverband der Hessischen Hebammen, haben auf mögliche Auswirkungen auf die geburtshilfliche Versorgung hingewiesen.

Die Geburtshilfe ist ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung von Frauen, Kindern und Familien. Änderungen in der Vergütungsstruktur der Hebammen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit und die Arbeitsbedingungen im Kreißaal sowie in außerklinischen Einrichtungen. Mit dem Inkrafttreten des neuen Hebammenhilfvertrags und der parallel laufenden Krankenhausreform bestehen Wechselwirkungen, die sich auf die geburtshilfliche Versorgung in Hessen auswirken können. Da Hessen bereits verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Hebammen und geburtshilflichen Einrichtungen ergriffen hat, ist eine frühzeitige Bewertung der Effekte dieses Vertrags für das Land von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Gesundheits- und Familienpolitischen Ausschuss (GFA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele freiberufliche Hebammen mit Geburtshilfetätigkeit (insbesondere im Belegsystem) sind aktuell in Hessen tätig? Bitte um Angabe der aktuellen Daten mit Aufschlüsselung auf Landkreise und kreisfreie Städte.
2. Wie hoch ist deren Anteil an der geburtshilflichen Versorgung in den hessischen Kliniken und Geburtshäusern? Bitte um Angabe der aktuellen Daten mit Aufschlüsselung auf Landkreise und kreisfreie Städte.
3. In welchem Umfang liegen der Landesregierung Hinweise oder Rückmeldungen vor, dass Hebammen-Teams, insbesondere Beleghebammen, in Hessen ihre Tätigkeit im Zuge des neuen Vertrags einschränken oder aufgeben werden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des neuen Hebammenhilfvertrags auf die Verfügbarkeit von geburtshilflicher Versorgung – insbesondere in ländlichen oder strukturschwachen Regionen?
5. Welche Maßnahmen plant oder ergreift die Landesregierung, um mögliche Versorgungslücken infolge des neuen Vertrags zu vermeiden oder Hebammen im Übergang zu unterstützen (zum Beispiel durch Förderprogramme, Beratungsangebote oder Übergangsfinanzierungen)?
6. In welchem Umfang werden die bestehenden Förderprogramme des Landes (zum Beispiel Niederlassungsförderung freiberuflicher Hebammen, Förderung hebammengeleiteter Kreißsäle) im Hinblick auf den neuen Vertrag überprüft oder angepasst?
7. Inwiefern wurde oder wird der neue Hebammenhilfvertrag im Rahmen des „Runden Tisches zur Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen“ behandelt oder diskutiert?
8. Sofern er im Rahmen des „Runden Tisches“ behandelt wurde, welche Schlussfolgerungen oder Handlungsempfehlungen sind daraus bislang hervorgegangen?

9. In welchem Umfang wurde oder wird die Situation der Hebammen infolge des neuen Hebammenhilfvertrags im Rahmen des Krankenhausplans Hessen 2025 berücksichtigt?
10. Wie schätzt die Landesregierung die Wechselwirkungen zwischen der bundesweiten Krankenhausreform (insbesondere Leistungsgruppen-Systematik, Vorhaltefinanzierung, Sicherstellungszuschläge) und der Geburtshilfeversorgung in Hessen ein?
11. Welche Auswirkungen erwartet sie dabei auf die Tätigkeit von Hebammen in Krankenhäusern und Belegsystemen?
12. Gibt es seitens der Landesregierung eine Prognose oder Bewertung, ob der neue Hebammenhilfvertrag in Hessen zu
 - Mehrkosten,
 - Leistungs- oder Versorgungsrückgängen oder
 - Verlagerungen von Geburten (zum Beispiel in andere Bundesländer) führen könnte?
13. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Qualität und Kontinuität der Geburtshilfe (zum Beispiel 1:1-Betreuung, Hebammenpräsenz, Nachsorge) trotz der strukturellen Änderungen sicherzustellen?

Wiesbaden, 14. November 2025

Volker Richter
Gerhard Bärsch
Arno Enners
Robert Lambrou
Dr. Frank Grobe